

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt und auch abgegangen. Daher ad acta.

(Nr. 569.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret enthaltend, den Entwurf eines Gesetzes, die vom Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend.

Präsident von Friesen: Auch diese Sache ist vollständig erledigt und die Schrift bereits abgegangen. Daher ad acta zu nehmen.

(Nr. 570.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Abg. Bering wegen schnellerer Veröffentlichung und billigerer Herstellung der Landtags-Mittheilungen zc.

Präsident von Friesen: Kommt ebenfalls nachträglich ad acta, da die Schrift bereits abgegangen ist.

(Nr. 571.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen.

Präsident von Friesen: Die Sache ist bei uns noch zu berathen. Der Protokollextract ist daher an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 572.) Anzeige der vierten Deputation, nach welcher dieselbe bereit ist, mündliche Anzeige zu erstatten über a) die Petition des Torfarbeiters Schönherr zu Stahlberg, Lohnverkürzung betreffend; b) die Beschwerde Peter's in Grottendorf, dessen Strafe in einer Denunciationsfache betreffend; c) die Petition des früheren Turnlehrers Perzel alhier, Entschädigung für Beschränkung seiner gewerblichen Rechte betreffend.

Präsident von Friesen: Diese drei mündlichen Anzeigen werden zu ihrer Zeit auf eine Tagesordnung kommen.

(Nr. 573.) Die erste Deputation zeigt an, daß sie mündlichen Bericht zu erstatten hat über die Petitionen der Advocatenkammern zu Dresden und Leipzig, die Vorlegung der Entwürfe der Proceßordnung zc. vor deren Emanirung zur Begutachtung an die Advocatenkammern betreffend.

Präsident von Friesen: Sobald dieser Vortrag angemeldet wird, kann er in der Kammer vorgenommen werden, wenn es die Zeit erlaubt.

(Nr. 574.) Herr Abg. Mehnert aus der Zweiten Kammer überreicht 42 Exemplare des Geschäftsberichts des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge auf die Jahre 1862 und 1863 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht ist bereits vertheilt.

Entschuldigen läßt sich für heute Herr Freiherr von Welck wegen Unwohlseins. — Sodann ist der geehrten Kammer noch anzuzeigen eine Einladung des Vorstehers der Bogenschützengesellschaft sowohl zum Fest-

schießen überhaupt, als auch zum Festmahl, welches Donnerstag, den 4. August stattfinden wird. Es wird diese Einladung ausgelegt werden, damit die Herren ihre Theilnahme erklären können. Hierauf ist eine ständische Schrift vorzulesen in Bezug auf die Petition der Advocatenkammer zu Dresden, die Gleichstellung der Vertheidigung und der Staatsanwaltschaft betreffend.\*\*) Referent ist Herr Bürgermeister Löhr.

Referent Bürgermeister Löhr verliest diese ständische Schrift und bemerkt, daß dieselbe noch an die Zweite Kammer abzugeben sei.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer:

„ob sie den Entwurf dieser Schrift genehmigt?“

Einstimmig genehmigt.

Sodann ist eine ständische Schrift vorzutragen über die Petitionen mehrerer Innungen wegen Uebernahme des letzten Zehntels der Entschädigungssummen für Wegfall der Verbotungsrechte auf die Staatskasse.\*\*) Referent ist Herr Kammerherr von Mehsch.

Referent Kammerherr von Mehsch verliest diese ständische Schrift.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits in der Zweiten Kammer vorgetragen und genehmigt. Ich frage die Kammer:

„ob sie dieselbe ebenfalls genehmigen will?“

Einstimmig: Ja.

Sodann ist noch eine ständische Schrift vorzutragen über die Beschwerde und Petition des Rittergutsbesizers von Burchardi auf Hermsdorf bei Königstein, Uebergriffe von Verwaltungsbehörden und Trennung der Justiz von der Verwaltung betreffend.\*\*) Der Referent ist Herr Kammerherr von Mehsch.

(Nach Vorlesung derselben durch Herrn Kammerherrn von Mehsch.)

Auch diese Schrift ist in der Zweiten Kammer bereits vorgetragen und genehmigt und ich frage Sie nun:

„ob Sie auch Ihrerseits diese Schrift genehmigen wollen?“

Einstimmig: Ja.

Es werden nun diese Schriften zum Abgang gebracht werden.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zur Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag der Zweiten Kammer,

\*) f. L.M. I. R. S. 395 flgg. II. R. S. 3025 flgg.

\*\*) f. L.M. I. R. 1013 flgg. II. R. S. 3135 flgg.

\*\*\*) f. L.M. I. R. S. 1061 flgg. II. R. S. 2204 flgg.